

Finanzleitbild 2021–2030

Antrag vom 14. Februar 2022

SP-Fraktion (Sprecher: Etterlin-Rorschach)

*Auftrag:*¹

Streichen.

Begründung:

Auch die Regierung erachtet es als zielführender, bei der Ausgestaltung der Ausgabenpolitik auf ein im Vergleich zu den anderen Kantonen unterdurchschnittliches Wachstum zu zielen. Dies sei eine realistische, aber durchaus ambitionierte Zielsetzung. Zudem entspreche sie auch der bisherigen St.Galler Finanzpolitik.

Der von der Finanzkommission geforderte Plafonds, wonach die Staatsquote nicht weiter ansteigen dürfe, ignoriert die volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge. Der Kanton St.Gallen weist im Vergleich mit den Benchmark-Kantonen Zürich, Bern, Waadt, Aargau und Luzern sowie im gesamtschweizerischen Vergleich bereits eine sehr tiefe Staatsquote aus. Die Staatsquote muss zudem immer auch unter Einbezug der Gemeindefinanzen beurteilt werden. Auch diesebzüglich lassen sich die Werte im Kanton St.Gallen sehen.

Die SP-Fraktion ist zudem der Ansicht, dass die abschliessende Zuständigkeit der Regierung zu respektieren ist und der Antrag der Finanzkommission gegen das Geschäftsreglement des Kantonsrates verstösst.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.